

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 80 38
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2093/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.11.2003	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
19.11.2003	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Beschlussempfehlung
10.12.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung eines Beirates für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal		

Grund der Vorlage

Auftrag des Rates der Stadt vom 28.07.03

Beschlussvorschlag

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren zur Zusammensetzung und Aufgabenwahrnehmung des Beirates für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.07.03 auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs.-Nr. VO/1866/03) beschlossen, für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal einen Beirat einzurichten und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, für den Beirat einen Satzungsentwurf und eine genaue Aufgabenbeschreibung zu entwickeln.

Die Stiftung Sozialfonds Wuppertal ist eine unselbstständige Stiftung ohne eigene Rechts-

persönlichkeit. Es ist deshalb nicht erforderlich, den neu zu bildenden Beirat in der Satzung für die Stiftung zu verankern.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung ist der Zweck der Stiftung die Unterstützung bedürftiger Personen in Einzelfällen und die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Behinderte, Kranke und Senioren.

Mit den Stiftungserträgen sollen u.a. folgende Ziele schwerpunktmäßig verfolgt werden:

- Förderung von Maßnahmen für die in den sozialpädagogischen Einrichtungen des Jugendamtes betreuten Kindern
- Förderung von Maßnahmen für die in Kindervollheimen usw. betreuten Kinder
- Förderung und Unterhaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche am Bockmühlberg 16/18
- Förderung von Beratungs- und Therapieangeboten sowie präventiv unterstützenden Maßnahmen bei Erziehungs- und Entwicklungsproblemen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien
- Förderung von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (Prävention)
- Förderung von Maßnahmen zur Suchtprophylaxe
- Förderung von Projekten für Personen in besonderen schwierigen Lebenslagen
- Förderung von Projekten, die die Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützen
- Förderung von Maßnahmen, die der Vermeidung von Gewalt zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dienen
- Förderung von Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangeboten für Alleinerziehende
- Förderung von Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangeboten für Behinderte
- Förderung von Erholungs- und Freizeitangeboten für Senioren
- Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere kinderreicher Familien
- Unterstützung bedürftiger Kriegsopter
- Unterstützung bedürftiger Patienten in den städtischen Kliniken
- Unterstützung bedürftiger, in den städtischen Alten-/Altenpflegeheimen Vogelsangstraße und Neviandtstraße untergebrachter Personen
- Unterstützung und Versorgung von Bedürftigen in städtischen Altenpflegeheimen
- Unterstützung bedürftiger und sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher für die Teilnahme an Freizeit-, Erholungs- und Bildungsmaßnahmen einschl. Klassenfahrten

Für den Beirat wird hinsichtlich der Zusammensetzung und der Aufgabenwahrnehmung folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Mitglieder des Beirates

Dem Beirat gehören neben dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses Soziales und Gesundheit jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der Fraktionen im Rat der Stadt als stimmberechtigte Mitglieder an. Der Stadtkämmerer und der Leiter des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend und Integration oder eine von ihnen bestellte Vertretung nehmen an den Sitzungen als beratende Mitglieder teil.

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und seinen Stellvertreter/seine Stellvertreterin.

Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben nach Maßgabe des § 21 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Aufwendungen.

Aufgaben, Beschlussfassung

Der Beirat beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 € überschreiten. Der Beirat nimmt jährlich einen Bericht der Verwaltung über die Verwendung der Stiftungserträge entgegen.

Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden einberufen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden oder seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin.

Beschlüsse können bei Bedarf auch im schriftlichen (auch E-Mail) bzw. fernmündlichen Verfahren gefasst werden. Hat sich ein Beiratsmitglied im Falle eines schriftlichen Verfahrens nicht innerhalb von 14 Tagen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung geäußert, so gilt sein Schweigen als Zustimmung (Ablehnung).

Der Leiter des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend und Integration bereitet die Beschlüsse des Beirates in Abstimmung mit dem Stadtkämmerer vor und führt sie aus. Er ist verpflichtet, den Vorsitzenden/die Vorsitzende über alle wichtigen Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten.